



Verkehrsvorschriften auf Bundeswasserstraßen

Hessisches Polizeipräsidium Einsatz
Direktion Wasserschutzpolizei
Wasserschutzpolizeiposten Kassel



Wasserschutzpolizeiposten Kassel



- **Erreichbarkeiten**
- **Anschrift:** Am Hafen 15, 34125 Kassel
- **Tel.:** 0561/20769-44

- **Mail:** wspko-kassel.hpe@polizei.hessen.de



Rechtsvorschriften an Fulda, Werra und Weser



- Gewässer:**
- Bundeswasser- und Binnenschifffahrtsstraße

- Rechtsvorschriften:**
- BinSchAufG
- BinSchStrO
- BinSchUO
- BinSchPersV
- Hess. Wassergesetz /WHG

Hessisches
Polizeipräsidium
Einsatz

Wasserschutzpolizei Hessen



Persönliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Schiffsverkehr



- geistige Eignung
- körperliche Eignung
 - Seh-/Hörschwäche
 - Behinderung
 - Alkohol / Drogen
- Mindestalter
 - siehe nächste Folien

Hessisches
Polizeipräsidium
Einsatz

Wasserschutzpolizei Hessen



Hessisches
Polizeipräsidium
Einsatz

Altersvorschrift für Motorboote

- **Mindestalter:** 16 Jahre
- **Besonderheit:**
- **Mindestalter 12 Jahre**, wenn
 - der Rudergänger
 - einen Ausweis eines anerkannten Wassersportverbandes mitführt **und**
 - sich auf bestimmten Gewässerabschnitten bewegt (z. B. Fulda, Werra, Weser, Lahn)
 - nur Fahrzeuge
 - bis 5 m Länge **und**
 - höchstens 3,68 kw Motorleistung

Wasserschutzpolizei Hessen



Hessisches
Polizeipräsidium
Einsatz

Befähigungszeugnisse

- **Grundsätze**
- Wer ein Fahrzeug auf einer Wasserstraße **führen** will, bedarf einer Fahrerlaubnis der zuständigen Behörde
- Der Eigentümer oder Ausrüster darf nicht **zulassen** oder anordnen, dass eine Person ohne vorgeschriebene Fahrerlaubnis das Fahrzeug führt

Wasserschutzpolizei Hessen



Beispiel für Befähigungszeugnisse



1. **Schiffer-, Rhein- oder Behördenpatent** u. a.
2. **Sportbootführerschein Binnen** für Fahrzeuge unter 20 m Länge und über 15 PS (11,03 kw) Motorleistung
3. **Berechtigungsscheine** von Feuerwehr, Polizei, Kat.-Schutz, Wasserrettungsdiensten u. a.

Hessisches
Polizeipräsidium
Einsatz

Wasserschutzpolizei Hessen



Technische Voraussetzungen



Fahrzeuge müssen so gebaut und ausgerüstet sein, dass die

- Sicherheit der Schifffahrt und
- Sicherheit der Besatzung

jederzeit gewährleistet ist

- Beachte:**
- BinSchUO,
 - 10. ProdSV,
 - UVV-Vorschriften

Hessisches
Polizeipräsidium
Einsatz

Wasserschutzpolizei Hessen



Hessisches
Polizeipräsidium
Einsatz

Kennzeichnungsvorschriften

Grundsatz:

- **Jedes** Fahrzeug muss gekennzeichnet sein

Art und Weise:

- dauerhafte Anbringung
- 10 cm große Buchstaben
- kontrastreich (hell/dunkel, dunkel/hell)
- Lateinische Buchstaben, arabische Ziffern

Wasserschutzpolizei Hessen



Hessisches
Polizeipräsidium
Einsatz

Allgemeine Kennzeichnungspflicht

gilt für Ruder-, Paddel-, faltboote und Motorboote **unter 2,23 kw**

Vorgeschrieben sind:

Bootsname

Anschrift des Eigentümer

Sonderregelungen (Berlin u. a.)

Wasserschutzpolizei Hessen



Fahrzeuge mit Motor über 2,23 kw

müssen gekennzeichnet sein mit:

amtlichem Kennzeichen
oder
amtlich anerkannter Kennzeichnung

Hessisches
Polizeipräsidium
Einsatz

Wasserschutzpolizei Hessen



Amtliche / Amtlich anerkannte Kennzeichen



Hessisches
Polizeipräsidium
Einsatz

Wasserschutzpolizei Hessen



Schallzeichen

Allgemeine Zeichen	Notzeichen
<p>— "Achtung" oder "Ich halte meinen Kurs bei!" - 1x lang</p> <p>■ "Ich richte meinen Kurs nach Steuerbord!" - 1x kurz</p> <p>■ ■ "Ich richte meinen Kurs nach Backbord!" - 2x kurz</p> <p>■ ■ ■ "Meine Maschine geht rückwärts!" - 3x kurz</p> <p>■ ■ ■ ■ "Ich bin manövrierunfähig!" - 4x kurz</p> <p>..... "Gefahr eines Zusammenstoßes!" - kurze, schnell aufeinanderfolgende Töne</p>	<p>— Folge langer Töne — ...</p> <p>3x kurz, 3x lang, 3x kurz (SOS)</p> <p>— — — — — Glockenschläge ▲ ▲ ▲ ▲ ▲ ▲ ▲ ▲</p>
Zeichen ortsfester Anlagen	Begrenzungszeichen
<p>zwei kurze Töne dreimal in der Minute — — — — —</p> <p>oder</p> <p>anhaltendes Läuten mit einer Glocke ▲ ▲ ▲ ▲ ▲ ▲ ▲ ▲</p> <p>oder</p> <p>Heulen mit einer Sirene 🌀</p>	<p>■ ■ "Die Vorbeifahrt soll Steuerbord an Steuerbord stattfinden!" - 2x kurz</p> <p>— "Brückendurchfahrtszeichen!" - 1x lang</p>
Zeichen bei unsichtigem Wetter	Zeichen für die Ein- und Ausfahrt in Häfen
<p>— "Zeichen der Schiffe, ausgenommen der Kurschiffe!" - 1x langer Ton mindestens einmal in der Minute</p> <p>— — — — — "Zeichen der Kurschiffe!" - 2 längere Töne mindestens einmal in der Minute</p>	<p>— "Hafenausfahrtszeichen!" - 1x lang</p> <p>— — — — — "Hafeneinfahrtszeichen der Kurschiffe und von Schiffen in Net!" - 3x lang</p>



Hessisches
Polizeipräsidium
Einsatz

Wasserschutzpolizei Hessen



Beleuchtungsvorschriften

Zur Nachtzeit und bei unsichtigen Wetter muss jedes Fahrzeug beleuchtet sein

**nur zugelassene Lichter (DHI/BSH)
richtige Anbringungsart
Ersatzlichter**

Zweck der Beleuchtung:

Erkennen der

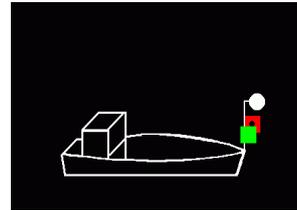
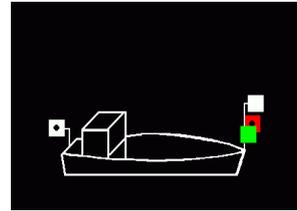
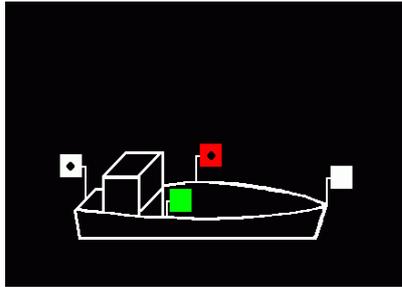
- > Fahrzeugart
- > Ausweichpflichten
- > Fahrtrichtung

Hessisches
Polizeipräsidium
Einsatz

Wasserschutzpolizei Hessen



Motorboote unter 20 m Länge



Hessisches
Polizeipräsidium
Einsatz

Wasserschutzpolizei Hessen



Fahrt bei unsichtigen Wetter

Unsichtiges Wetter:

Sichtbehinderung durch Schnee, Nebel, Regen

Grundsätze:

- Geschwindigkeit den Sichtverhältnissen anpassen
- eventuell Ausguck stellen
- Fahrwasser verlassen / Anhalten
- UKW-Sprechfunk und Radar einschalten:

Hessisches
Polizeipräsidium
Einsatz

Wasserschutzpolizei Hessen



UKW-Sprechfunk

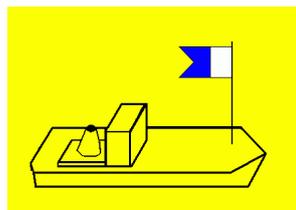
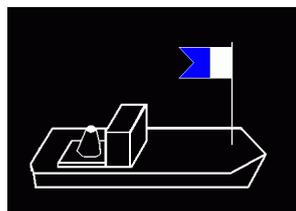
- nur zugelassene Schiffsfunkstellen
- nur zugelassene UKW-Funkgeräte
- Sprechfunkzeugnis erforderlich
- Betriebsvorschriften beachten

Hessisches
Polizeipräsidium
Einsatz

Wasserschutzpolizei Hessen



Taucherflagge



- Taucher im Wasser
- Tag- und Nachtzeichen
- Besondere Vorsicht

Hessisches
Polizeipräsidium
Einsatz

Wasserschutzpolizei Hessen



Sonderregeln für Fahrzeuge im öffentlichen Dienst und für Wasserrettungsfahrzeuge (§ 1.24 BinSchStrO)

- Fahrzeuge der folgenden Institutionen sind von der Beachtung der Binnenschiffahrtsstraßen-Ordnung befreit:
 - Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung,
 - Polizei,
 - Streitkräfte,
 - Zoll,
 - Feuerwehr,
 - Zivil- und Katastrophenschutzes,
 - Wasserwirtschaftsverwaltungen,
 - Fischereiaufsicht der Länder,
 - Wasserrettungsfahrzeug
- >>> soweit dies zur **Erfüllung hoheitlicher Aufgaben** unter gebührender Berücksichtigung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung **dringend geboten** ist.



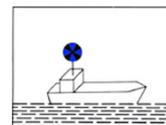
Hessisches
Polizeipräsidium
Einsatz

Wasserschutzpolizei Hessen



Bezeichnung der Fahrzeuge von Überwachungsbehörden § 3.27 BinSchStrO

- Fahrzeuge der Überwachungsbehörden (WSV, WSP) **können bei Nacht und bei Tag ein blaues Funkellicht** zeigen, um sich kenntlich zu machen.
- Dies gilt auch für **Feuerlöschboote** oder für **Wasserrettungsfahrzeuge** im Rettungseinsatz sowie für Zollboote, Fahrzeuge der Bundespolizei u. ä.

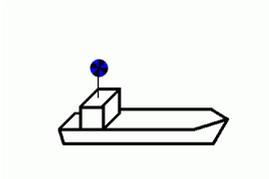


Hessisches
Polizeipräsidium
Einsatz

Wasserschutzpolizei Hessen



Besondere Ausweichpflichten



• Kleinfahrzeuge müssen

• Fahrzeugen, die das **blaue Funkellicht** zeigen, ausweichen



☛ nach **steuerbord**

oder

☛ durch **unmissverständliche** Manöver

Hessisches
Polizeipräsidium
Einsatz

Wasserschutzpolizei Hessen



Sondernutzungen / Beeinträchtigungen an Schiffahrtsstraßen



Wasserstraßen- und Schifffahrtswesen

Schiffahrtspolizeiliche Erlaubnis
Nr. 312.040002-00483 (2022)

Aufgrund des § 123 der Binnenverkehrstraßen-Ordnung
(BinnSchVO) vom 16.12.2011 (BStBl. 2011 I S. 2) wird den:

DLRG Kollektorschutz des Lancelotti-Kessel
Ordnungs-Vollzug
Bst. Grimm-Str. 14 b
14169 Wieslar

vertreten durch Herrn Jan Cretek
Mail: cretek@dlrg.de
dlrg@binnenschutz.de
Tel.: 05 61 - 52 88 88

auf Antrag vom 02.08.2022, die schiffahrtspolizeiliche Erlaubnis erteilt,
dieses bewilligt werden durchzuführen.

Bereich: Wasserstraßenkreuz Fulda, Weser, Werra

Ortslage: Hamm Münden

Termin: Samstag, 03.08.2022, 09:00 h – 18:00 h

Übungen: Störungsrettung im Fließgewässer

Mittelbeeinsatz: 1 Boot (Antriebskraft)

Teilnehmer: 6 Störungsretter

4 Personen Scharleitung als Vollschlauch

Leitung vor Ort: Jan Cretek, Tel.: 0151-230 861 85

Diese Erlaubnis ist nicht übertragbar und gilt nur am beschrifteten
Übungsboot.
Diese Erlaubnis berechtigt nicht, Rechte Dritter zu beeinträchtigen oder
Gegenseite, die einen anderen stehen, in Gebrauch zu nehmen.
Diese Erlaubnis ersetzt nicht die nach anderen Rechtsvorschriften

Seite 1 von 4

Hessisches
Polizeipräsidium
Einsatz

Wasserschutzpolizei Hessen



Ölsperren auf Schifffahrtswegen

- Maßnahme der **Gefahrenabwehr** (§§ 8, 44 BrSHG)
- eine ausgebrachte Ölsperre ist ein **Hindernis** und stellt eine grundsätzliche Gefahr für die Schifffahrt dar
- Notwendigkeit einer Schifffahrtssperre prüfen
- **Anordnung** durch WSA oder WSP
 - Schifffahrtszeichen A1
 - Wahrschauposten
 - UKW-Sprechfunk
 - Schleusen und FGS informieren

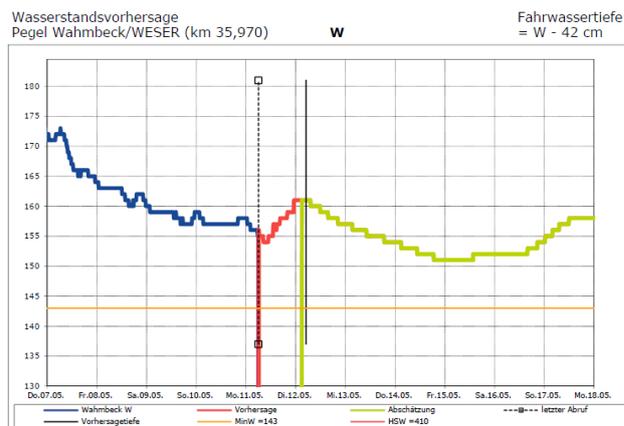


Hessisches
Polizeipräsidium
Einsatz

Wasserschutzpolizei Hessen



Schifffahrt bei Hochwasser



Hessisches
Polizeipräsidium
Einsatz

Wasserschutzpolizei Hessen



Unfallverhütung in der Binnenschifffahrt (GUV-V D 19)



- Grundsatz:

Der **Unternehmer** hat dafür zu sorgen,
dass **Wasserfahrzeuge**
entsprechend der **Betriebserlaubnis**
beschaffen sind und betrieben werden.

Hessisches
Polizeipräsidium
Einsatz

Wasserschutzpolizei Hessen



Bootsbetrieb

- bauliche Eignung der Boote für den jeweiligen **Einsatzzweck**
- Ausrüstung an Bord entspricht den **Anforderungen**
- Qualifizierte und ausreichende **Besatzung**



Hessisches
Polizeipräsidium
Einsatz

Wasserschutzpolizei Hessen



Empfohlene Grundausrüstung für Kleinfahrzeuge

- Rote Flagge (60 x 60 cm); nachts ein rotes Licht
- Vorgeschriebene Beleuchtung, Ersatzlichter
- Anker mit ausreichender Kette/Leine
- Paddel, Riemen oder Hilfsmotor
- Festmacher, Fender
- Schallsignalgeber
- Schleppleine
- Bootshaken
- Handlampe
- Messer



Hessisches
Polizeipräsidium
Einsatz

Wasserschutzpolizei Hessen



Sicherheitsausrüstung

- verwendungsbereiter Rettungsring/-ball an geeigneter Stelle mit Schwimmleine,
- Löschdecke
- Schöpfgefäß (Ösfass) oder Lenzpumpe
- Feuerlöscher
- Erste-Hilfe-Ausrüstung



-- Auf Prüfdatum und Unterweisung achten --

Hessisches
Polizeipräsidium
Einsatz

Wasserschutzpolizei Hessen



Persönliche Schutzausrüstung

- Für jedes Besatzungsmitglied eine geprüfte und verwendungsbereite **Rettungsweste**
- Rutschsichere und ggf. antistatische **Schuhe**
- **Witterungsangepasste Kleidung**
- **Arbeitshandschuhe**
- **Sonnen-** und **Insektenschutz**
- **Getränke** bei starker Sonneneinstrahlung

Hessisches
Polizeipräsidium
Einsatz

Wasserschutzpolizei Hessen



Betrieb auf Kleinbooten

- **Verkehrswege, Decks, Gangborde**

Zugänge, Decks und Gangborde müssen so beschaffen sein, dass sie sicher begangen werden können

- rutschsichere Beläge
- Sicherung der Ausrüstung/Ladung an Bord
- Kennzeichnung, Beleuchtung

- **Lärm**

Auf Wasserfahrzeugen darf der Schalldruckpegel bestimmte Grenzwerte nicht überschreiten (DIN 80 061)

- in offenen Steuerhäusern: 70 dB(A) / Dauerbetrieb



Hessisches
Polizeipräsidium
Einsatz

Wasserschutzpolizei Hessen



Transport von Booten (Trailerbetrieb)

- Größe und Gewicht
- Ladungssicherung
 - Gurte
 - Zurösen
 - Abdeckplane / Propeller
 - Gewichtsverteilung
- HU
- Reifen / Bremsen
- Stützrad
- Diebstahlschutz



Hessisches
Polizeipräsidium
Einsatz

Wasserschutzpolizei Hessen



**Danke
für Ihre
Aufmerksamkeit**

Hessisches
Polizeipräsidium
Einsatz

Wasserschutzpolizei Hessen